

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 3 | Nr. 7/2017 | Samstag, den 29. Juli 2017



Herzlich Willkommen zum Heyeröder Schützenfest

Festhalle und Schützenstand · Am Hafen

Freitag, 11. August

- 18.00 Uhr 3. Südeichsfelder-Böllertreffen
„An der Kleinen Bahnbrücke“
- 19.30 Uhr Kanoniersabend im Hafen

Samstag, 12. August

- 14.30 Uhr Beginn des Vogelschießens
- 19.00 Uhr Schützenball mit der „Venus-Partyband“

Sonntag, 13. August

- 09.30 Uhr Treffen der Schützen im Hafen
- 10.00 Uhr Festhochamt mit anschließender Prozession
- 13.15 Uhr Antreten der Schützen im Hafen
- 13.30 Uhr Einholen der Schützenkönige mit
Großem Festumzug,
anschließender Kranzniederlegung am Denkmal
- 15.00 Uhr Volkstümlicher Nachmittag
mit den „Zackerländer Musikanten“
- 18.30 Uhr Platzkonzert
des Spielmannszuges Sachsensiedlung
- 19.00 Uhr Proklamation des neuen Schützenkönigs

Montag, 14. August

- 10.00 Uhr Fröhschoppen mit „Hainichfeuer“
- 14.00 Uhr Spätschoppen



*Am Samstag und Sonntag
in der Festhalle
Kaffee und Kuchen*



Es laden ein:
der Scharfschützenverein und die Schausteller

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Südeichsfeld

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher

und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfeteléfono.de, Tel.: 08000116016).

Südeichsfeld, den 10. Juli 2017
**Einwohnermeldeamt
 Gemeinde Südeichsfeld**

Beschlüsse des Gemeinderates

22. Sitzung vom 22.06.2017

Beschluss-Nr. 140-23/2017

Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das geänderte Protokoll der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 141-23/2017

Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 142-23/2017

Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 143-23/2017

Vergabe von Bauleistungen - Kita Lengenfeld unterm Stein Los 8 - Trockenbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Los 8 - Trockenbau in der Kita Lengenfeld unterm Stein an die Tischlerei Anhalt & Jung, Rosenstraße 2, 99988 Diedorf, in Höhe von 8.001,80 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 144-23/2017

Vergabe von Bauleistungen - Kita Lengenfeld unterm Stein Los 9 - Bodenbelag

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Los 9 - Bodenbelag in der Kita Lengenfeld unterm Stein an die Firma Otto Heinemann & Sohn, Bei der Marienkirche 1, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 13.168,72 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 145-23/2017

Vergabe von Bauleistungen - Kita Lengenfeld unterm Stein Los 10 - Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Los 10 - Malerarbeiten in der Kita Lengenfeld unterm Stein an die Firma AWO carenet GmbH, Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar, in Höhe von 7.425,47 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 146-23/2017

Vergabe von Bauleistungen - Kita Lengenfeld unterm Stein Los 11 - Heizungsinstallation

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Los 11 - Heizungsinstallation in der Kita Lengenfeld unterm Stein an die Firma Helmut Wagner, Am Born 4, 99976 Dünwald/OT Hüpstedt, in Höhe von 10.940,86 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 147-23/2017

Vergabe von Waldwegebau „Gemeindeholzweg“ Gemarkung Diedorf, Flur 16, Flurstücke 1/0 und 2/0

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Waldwegebaumaßnahme „Gemeindeholzweg“ Gemarkung Diedorf, Flur 16, Flurstücke 1/0 und 2/0, an das Straßenbauunternehmen Josef Knieriem Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstraße 1, 37308 Bodenrode-Westhausen, in Höhe von 15.916,85 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 148-23/2017

Beitritt der Gemeinde Südeichsfeld zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen

Der Gemeinderat der Landgemeinde Südeichsfeld bevollmächtigt den Bürgermeister, Herrn Andreas Henning, den Beitritt der Landgemeinde Südeichsfeld als kommunaler Forstbetrieb zur Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordthüringen zu erklären. Der Beitritt erfolgt mit dem Ziel, die Vermarktung von Rohholz aus dem kommunalen Forstbetrieb künftig über die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordthüringen erfolgen zu lassen. Die Erklä-

rung des Beitritts erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen forst- und kommunalrechtlichen Genehmigungen. Gleichzeitig ergeht die Ermächtigung an den Bürgermeister, einen entsprechenden Genehmigungsantrag an die Oberste Forstbehörde zu stellen, sowie die erforderliche kommunalrechtliche Genehmigung einzuholen.

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	271 v.H.
Grundsteuer B	389 v.H.

für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes sowie § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld vom 13.12.2011 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.06.2015, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2016 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld zu überweisen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den bekannten Fälligkeitsterminen. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Gemeindegasse noch vor der Fälligkeit mitzuteilen.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Südeichsfeld, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruches beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

**Gemeinde Südeichsfeld,
gez. Andreas Henning
Bürgermeister**

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Hinweis der Gemeinde Südeichsfeld:

Die nachstehenden Bekanntmachungen sind für den Bereich der Gemeinde Südeichsfeld nur für die Abwasserentsorgung relevant. Für den Bereich der Wasserversorgung ist die Gemeinde Mitglied im Obereichsfeldischen Wasserleitungsverband.

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.736.054,01 € für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 141.222.146,49 € **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.954,02 € im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.304,86 € abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 4.954,02 € und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 15.304,86 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
- Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 24. März 2017

sb+p Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 04.07.2017 bis 18.07.2017 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.380.000,00	4.380.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.380.000,00	4.380.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.024.000,00	12.024.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.024.000,00	12.024.000,00
Gesamt		
von	16.404.000,00	16.404.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.404.000,00	16.404.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.542.000,00	1.542.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.542.000,00	1.542.000,00

	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Abwasserentsorgung		
von	16.160.000,00	16.160.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	15.676.000,00	15.676.000,00
Gesamt		
von	17.702.000,00	17.702.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	484.000,00	484.000,00
festgesetzt auf	17.218.000,00	17.218.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 0,00 € unverändert
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 5.200.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 362.000,00 € unverändert
und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von bisher 8.969.000,00 €
um 2.513.000,00 € erhöht
und damit auf 11.482.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 730.000,00 € unverändert
und

für den **Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 2.004.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/17 vom 29.06.2017 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.06.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2017 lag in der Zeit vom

04.07.2017 bis 18.07.2017

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsge-

meinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2017

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **26.08.2017**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **11.08.2017**

an folgende E-Mail Adresse:
c.uthe@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben.....

.... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.08. Frau Anita Ochsenfahrt zum 70. Geburtstag
 am 01.08. Frau Maria Weber zum 75. Geburtstag
 am 04.08. Herr Alfred Müller zum 78. Geburtstag
 am 11.08. Frau Ottilie Degenhardt zum 87. Geburtstag
 am 14.08. Herr Bernd Cramer zum 76. Geburtstag
 am 14.08. Frau Helga Ruhland zum 77. Geburtstag
 am 21.08. Herr Wolfgang Busch zum 68. Geburtstag
 am 21.08. Frau Maria Koch zum 73. Geburtstag
 am 26.08. Herr Gerhardt Höppner zum 78. Geburtstag
 am 27.08. Herr Karl-Heinz Klinghammer zum 65. Geburtstag
 am 27.08. Frau Ingrid Zengerling zum 76. Geburtstag
 am 30.08. Herr Hubert Höppner zum 87. Geburtstag
 am 30.08. Frau Anna-Maria Walter zum 84. Geburtstag
 am 31.08. Frau Brunhilde Marx zum 76. Geburtstag
 am 31.08. Herr Edgar Schröter zum 65. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 01.08. Frau Maria Gaßmann zum 77. Geburtstag
 am 08.08. Herr Otto Anhalt zum 81. Geburtstag
 am 09.08. Frau Christa Roth zum 78. Geburtstag
 am 14.08. Herr August Weiland zum 80. Geburtstag
 am 15.08. Herr Bruno Herz zum 69. Geburtstag
 am 16.08. Frau Maria Luhn zum 77. Geburtstag
 am 17.08. Frau Elisabeth Goldmann zum 71. Geburtstag
 am 17.08. Frau Rita Schmerbauch zum 66. Geburtstag
 am 20.08. Herr Johann Geißler zum 82. Geburtstag
 am 21.08. Frau Elisabeth Weiland zum 85. Geburtstag
 am 29.08. Frau Rosa Maria Leister zum 65. Geburtstag
 am 30.08. Frau Maria Anhalt zum 77. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.08. Frau Maria Hoffmann zum 71. Geburtstag
 am 01.08. Herr Günther Montag zum 81. Geburtstag
 am 01.08. Frau Klara Wendemuth zum 89. Geburtstag
 am 02.08. Herr Anton Hohlbein zum 86. Geburtstag
 am 03.08. Frau Margaretha Marx zum 71. Geburtstag
 am 04.08. Frau Marianne Henning zum 67. Geburtstag
 am 04.08. Frau Anna Zengerling zum 87. Geburtstag
 am 05.08. Frau Ursula Wurg zum 66. Geburtstag
 am 07.08. Herr Reinhard Mainzer zum 67. Geburtstag
 am 08.08. Frau Anna Hohlbein zum 82. Geburtstag
 am 08.08. Frau Angelika Höppner zum 65. Geburtstag
 am 09.08. Herr Otto Günther zum 82. Geburtstag
 am 09.08. Frau Ingrid Herz zum 71. Geburtstag
 am 09.08. Herr Siegfried Hohlbein zum 77. Geburtstag
 am 10.08. Frau Elfriede Uthe zum 81. Geburtstag
 am 11.08. Frau Elisabeth Henning zum 70. Geburtstag
 am 11.08. Frau Dorothea Nadenik zum 74. Geburtstag
 am 11.08. Herr Heinz Peterseim zum 83. Geburtstag
 am 12.08. Herr Rene Aßmann zum 66. Geburtstag
 am 14.08. Frau Brigitte Rietscher zum 72. Geburtstag
 am 15.08. Herr Helmut Kiel zum 68. Geburtstag
 am 15.08. Frau Maria Schollmeier zum 66. Geburtstag
 am 17.08. Frau Maria Hohlbein zum 83. Geburtstag
 am 18.08. Frau Maria Hohlbein zum 75. Geburtstag
 am 18.08. Frau Margaretha Marx zum 76. Geburtstag
 am 18.08. Herr Alfred Zengerling zum 87. Geburtstag
 am 19.08. Herr Günther Henning zum 79. Geburtstag
 am 19.08. Herr Manfred Henning zum 68. Geburtstag

am 20.08. Frau Frida Hohlbein zum 93. Geburtstag
 am 21.08. Frau Helene Hohlbein zum 83. Geburtstag
 am 22.08. Frau Luise Mainzer zum 80. Geburtstag
 am 22.08. Herr Herbert Montag zum 83. Geburtstag
 am 22.08. Frau Maria Anna Stützer zum 80. Geburtstag
 am 22.08. Herr Siegmund Vogt zum 84. Geburtstag
 am 23.08. Frau Christa Bienert zum 69. Geburtstag
 am 25.08. Herr Kurt Grimm zum 84. Geburtstag
 am 25.08. Frau Margarete Marx zum 80. Geburtstag
 am 25.08. Herr Bernhard Peterseim zum 74. Geburtstag
 am 26.08. Frau Maria Anna Mainzer zum 78. Geburtstag
 am 27.08. Frau Berta Hohlbein zum 84. Geburtstag
 am 27.08. Herr Hans-Joachim Otto zum 76. Geburtstag
 am 28.08. Frau Jutta Kuhfß zum 66. Geburtstag
 am 29.08. Herr Gerhard Mainzer zum 69. Geburtstag
 am 30.08. Frau Hannelore Laufer zum 74. Geburtstag
 am 30.08. Herr Gerhard Zengerling zum 77. Geburtstag
 am 31.08. Frau Ingeburg Engel zum 68. Geburtstag
 am 31.08. Herr Georg Hohlbein zum 68. Geburtstag
 am 31.08. Frau Ruth Vogt zum 66. Geburtstag

Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 11.08. Herr Josef Döring zum 79. Geburtstag
 am 14.08. Herr Manfred Müller zum 76. Geburtstag
 am 16.08. Frau Gisela Staufenbeil zum 67. Geburtstag
 am 29.08. Frau Klara Dunkelberg zum 79. Geburtstag
 am 30.08. Herr Alfred Anhalt zum 69. Geburtstag

Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 05.08. Frau Barbara Müller zum 68. Geburtstag

Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

am 01.08. Herr Günter Hoberg zum 69. Geburtstag
 am 01.08. Frau Margaretha Richardt zum 89. Geburtstag
 am 03.08. Frau Karin Fröhlich zum 75. Geburtstag
 am 08.08. Herr Gerhard Hahn zum 66. Geburtstag
 am 10.08. Herr Horst Birkefeld zum 79. Geburtstag
 am 10.08. Herr Erhard Krebs zum 68. Geburtstag
 am 11.08. Frau Ingrid Ernek zum 73. Geburtstag
 am 14.08. Frau Erika Trautmann zum 79. Geburtstag
 am 17.08. Herr Franz-Joseph Ruhland zum 75. Geburtstag
 am 19.08. Herr Arnold Christ zum 81. Geburtstag
 am 24.08. Herr Hans Sibbel zum 71. Geburtstag

Südeichsfeld OT Schierschwende

am 05.08. Frau Monika Hentrich zum 88. Geburtstag
 am 15.08. Frau Luise Döring zum 77. Geburtstag

Südeichsfeld OT Wendehausen

am 03.08. Frau Maria Laske zum 78. Geburtstag
 am 10.08. Frau Maria Edith Höppner zum 85. Geburtstag
 am 14.08. Frau Monika John zum 75. Geburtstag
 am 14.08. Herr Berthold Döring zum 67. Geburtstag
 am 15.08. Frau Gudrun Döring zum 68. Geburtstag
 am 15.08. Herr Bernhard Leister zum 80. Geburtstag
 am 16.08. Herr Werner Pradler zum 66. Geburtstag
 am 19.08. Herr Manfred Benedix zum 69. Geburtstag
 am 21.08. Frau Irmtraud Habenicht zum 77. Geburtstag
 am 30.08. Frau Käthe Döring zum 76. Geburtstag
 am 30.08. Frau Erna Hentrich zum 86. Geburtstag

Aktuelles

Strumpfmuseum Diedorf

Nachfolger gesucht

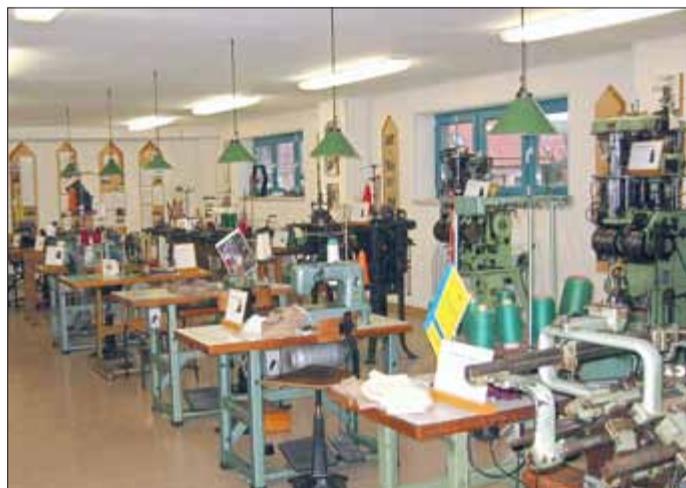
Herr Klaus Grywatsch hat das Diedorfer Strumpfmuseum viele Jahre engagiert und liebevoll betreut. Mit seinen fundierten Kenntnissen hat er den Besuchern die Strumpfherstellung anschaulich und originell vorgestellt. Am 30.06.2017 legte er sein Amt nieder, was wir sehr bedauern.

Das Museum dokumentiert die Anfänge, den Aufschwung und die Situation während der Nazizeit bis zur Verstaatlichung während des DDR-Regimes. Anschauliche Wandtafeln und Dokumente geben Auskunft über die wirtschaftliche Bedeutung der Strickerei weit über Diedorf hinaus.

Auch der rigorose Abbau dieser Industrie durch die beginnende Globalisierung nach dem Zerfall des Sozialismus wird dargestellt. Das Museum ist selbst für Interessierte, die nicht in dieser Branche tätig waren, an Hand der vorhandenen Technik verständlich aufgebaut.

Fortschreitende Entwicklungen beim Stricken werden durch die entsprechenden Maschinen und Arbeitsplätze zum Greifen nah. Immer höher technisierte Konfektionsmaschinen geben Auskunft über Zeiteinsparungen und Qualitätsverbesserungen beim Fertigstellen der Produkte.

Vom Faden bis zum Verkaufsprodukt kann man sich einen umfassenden Überblick über die Herstellung einer Kinderstrumpfhose verschaffen. Es sind auch funktionstüchtige Maschinen vorhanden, die auch schon den einen oder anderen „Sparstrumpf“ gestrickt haben.



Dies soll so bleiben!

Deshalb suchen wir jemanden, der die Leitung des kleinen Museums übernehmen würde.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister, Herrn Andreas Henning!

Vereine und Verbände

Aufruf an alle Vereine

Der Festumzug zur 1200-Jahr-Feier in Diedorf war ein „voller“ Erfolg!

Eine solche Veranstaltung kann jedoch nur zum Erfolg führen, wenn alle mitmachen, so wie es in Diedorf der Fall war. Die Begeisterung der Akteure war für die zahlreichen Zuschauer nicht zu übersehen. Dies war sicher ein schönes Erlebnis für alle.

Nun feiert die Stadt Dingelstädt ihr 1200-jähriges Bestehen und ist gleichzeitig Gastgeber der Eichsfeldtage 2017. Auch soll der Festumzug ein Höhepunkt der Veranstaltung sein.

Dazu wurde schon vor einigen Wochen ein Aufruf an alle Vereine unserer Landgemeinde gestartet, um an diesem Festumzug teilzunehmen. Die Rückmeldung fiel jedoch sehr verhalten aus. Deshalb heute noch einmal ein erneuter Aufruf.

Es wäre wünschenswert, wenn die Vereine aller Ortschaften unsere „Gemeinde Südeichsfeld“ als Einheit im Eichsfeld präsentieren würden.

Der Festumzug findet am **Sonntag, den 20. August 2017**, (14:00 Uhr) statt.

Rückmeldungen erbitte ich bis 01. August 2017 telefonisch, per Fax, E- Mail oder auf dem Postweg.

C. Thomas

Tel.: 036 027 / 76 00
Fax: 036 027 / 76 029
c.thomas@lg-suedeichsfeld.de

Cordula Thomas
Unterm Kirchberg 1
99976 Lengendorf
unterm Stein

Aus den Ortschaften

Diedorf

Veranstaltungen

Diedorf  **1200**
im Eichsfeld Jahre

Danke

Wir blicken zurück auf eine schöne und vor allem einzigartige Jubiläumswochen zur 1200-Jahrfeier in Diedorf!!!

Nun ist es schon ein paar Tage her und wir haben die vielen Erlebnisse verarbeitet und sind immer noch überwältigt von dem positiven Zuspruch und den einzigartigen Momenten dieses Festes.

An dieser Stelle möchten wir ein ganz ganz großes LOB an EUCH aussprechen! An alle Helfer, die sowohl finanziell als auch auf anderen Wegen dazu beigetragen haben, dass wir ein solch schönes Jubiläum feiern durften! Ein Dankeschön an den Bürgermeister Andreas Henning und die Gemeindeverwaltung für das Vertrauen, die Hilfe und Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an alle Orgateam-Mitglieder, die uns vor und während des Festes tatkräftig geholfen haben!

Schön, dass so viele Gäste unserer Einladung gefolgt sind und die 1200-Jahrfeier in Diedorf gemeinsam gefeiert haben! Wir freuen uns sehr und fühlen uns geehrt, dass wir diese Festwochen planen und gestalten durften. Es war überwältigend.

DANKE

Wir wünschen uns, dass dieses Fest allen noch lange in Erinnerung bleibt und der Zusammenhalt und die Gemeinschaft gestärkt werden!



Der Vorstand des Festausschusses zur 1200-Jahrfeier Matthias Stützer, Stefan Henning und Fabian Fischer mit dem Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld, Andreas Henning

Über 10 000 Menschen besuchen 1200-Jahr-Feier in Diedorf

Beeindruckendes Jubiläum von Festumzug mit Teilnehmern aus der ganzen Region gekrönt. Volles Haus an allen zehn Tagen.

Von Reiner Schmalzl

Diedorf. „Wir hoffen, ihr habt ganz viel mitgenommen und in euren Herzen gespeichert“, sagte Matthias Stützer im Namen des Festausschusses von Diedorfs 1200-Jahr-Feier am späten Sonntagabend zu den jubelnden Gästen im großen Festzelt. Den bewegenden Dankesworten auch von Stefan Henning und Fabian Fischer schloss sich Südeichsfelds Bürgermeister Andreas Henning (CDU) an, der neben dem dreiköpfigen Organisationsteam allen Mitwirkenden der Jubiläumsfeiern hohe Anerkennung zollte.

Zusammengenommen seien die zehntägigen Feierlichkeiten von über 10 000 Gästen besucht worden, resümierte der Festausschuss. Man habe etwas für den Zusammenhalt unter den Dorfbewohnern tun und die Gemeinschaft unter allen Generationen fördern wollen. Dass dies auf beeindruckende Weise auch weit über die Ortsgrenzen hinaus gelungen sein dürfte, belegte die Resonanz unter den Besuchern mit dem vom Kaiserwetter gekrönten Sonntag. Höhepunkt des begeisternden Finales war der knapp zweistündige Festumzug mit etwa 750 Mitwirkenden aus dem Dorf und den umliegenden Ortschaften. Hunderte Menschen an den Straßenrändern verfolgten das lebensfrohe Spektakel unter dem Motto „Unser Ort im Wandel der Zeit“. Davon ließ sich unter anderem die 96-jährige Klara Wahl als älteste Diedorferin anstecken.

Vom Bürgermeister bekam sie einen großen Blumenstrauß überreicht und vom Diedorfer Blasorchester das Ständchen „Im schönsten Wiesengrunde“.

Bernhard Herz (93) - liebevoll Eckenbernd von den Leuten im Dorf genannt - war später der älteste Gast auf dem Festgelände. In einem der 54 Bilder des Festumzuges wurde beispielsweise an den legendären Dorfbäcker Michael Staufenbiel mit der Gemeindebäckerei in der Brunkelstraße erinnert. Bäcker Michel und Tante Mariechen schienen plötzlich auferstanden, als sie den Zuschauern an den Straßen zum Kaffee frischen Schmandkuchen mit Sahne reichten.

Auch der einstige HO-Kommissionshandel (1958 bis 1984) von Josef Staufenbiel blieb nicht unerwähnt.

Kurzum als neue Partnergemeinde erklärt, nahm das ebenfalls vor 1200 Jahren erstmals urkundlich erwähnte Kreuzebra am

Festumzug teil. Bürgermeister Ulrich Kühn und der Burschenverein von 1910 brachten sogar ein Modell ihrer Dorfkirche mit. Ein „Junker vom Unstruttal“ überbrachte die Grüße aus dem gleichfalls 1200-jährigen Dingelstädt. Nicht fehlen durfte auch eine Nachbildung von „St. Alban“ Diedorf, die in diesem Jahr 120. Geburtstag feiert, während deren Glocke „Anna“ sagenhafte 500 Jahre alt ist. Der Heimatverein Effelder empfand auf humoristische Weise das „Heilige Grab“ des Wallfahrtsortes Diedorf nach. Der Kirmesverein Katharinenberg rief die DDR-Zeit mit dem unsäglichen Eisernen Vorgang an der einstigen innerdeutschen Grenze in Erinnerung.

Eine noch in den nächsten Wochen zu sehende historische Ausstellung sowie die in Regie von Andrea Motz erarbeitete Festschrift geben einen Überblick über den Geschichte des Jubiläumsdorfes im Südeichsfeld.

Internationaler Heimatabend

„Wir sind völlig überwältigt, wie voll der Saal ist“, sagte Moderator Tobias Richwien zur Eröffnung des Heimatabends am Freitag in der Südeichsfeldhalle. Mit etwa 800 Besuchern - davon zumeist auf Sitzplätzen - verzeichneten die Veranstalter der 1200-Jahr-Feier zu Beginn des abschließenden Festwochenendes einen weiteren Rekordbesuch. Und die aus ganz Deutschland und sogar aus dem Ausland angereisten Besucher wurden zu dem vierstündigen Programm gleich in mehreren Sprachen und Dialekten begrüßt: auf Russisch, Englisch und Französisch sowie auf Sächsisch (Mario Sindermann) und Diedorfer Platt (Heinrich Motz). Stürmischen Applaus erntete Heinrich Motz nicht nur für seinen Sprachunterricht und das Quiz in Diedorfer Mundart, sondern für seine inzwischen zu einem Hit gewordene Hymne „Südeichsfeld ole“. Das tobende Publikum forderte eine Zugabe in voller Länge. Auch als der Diedorfer Imagefilm mit eindrucksvollen Bildern auf der Leinwand lief, applaudierte das Publikum spontan. Hier und da mit einer Träne im Auge. Glückwünsche zum Jubiläum überbrachte auch Bürgermeister Peter Högg aus der Partnergemeinde Diedorf im schwäbischen Landkreis Augsburg.

(Thüringer Allgemeine)

Bilder finden Sie im Mittelteil!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Diedorf

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

30.07.2017

08.30 Uhr 7. Sonntag nach Trinitatis
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

11.08.2017 (Freitag) im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle

10.00 Uhr zu 9. Sonntag nach Trinitatis

13.08.2017 in Eigenrieden, Kirche St. Ulrich

14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

27.08.2017

08.30 Uhr 11. Sonntag nach Trinitatis

Heyerode

Veranstaltungen

Wir laden ein zum großen

Herbstbasar

für Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 - 176),
Umstandsmode, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör

am Samstag, 02.09.2017,
13:00 - 15:00 Uhr
im Heyeröder Hafen.

12:00 - 12:15 Uhr: Einlass für Schwangere mit Vorlage des Mutterpasses und einer Begleitperson.
Anmeldung ab 02.08.2017 an: basar-heyerode @freenet.de



Lengenfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Open Air Kabarett



DER LCV PRÄSENTIERT

DIE BARHOCKER

19.08.17 Schwimmbad Lengenfeld/St.*

20:00 Uhr *Bei Regen findet die Veranstaltung im Gemeindesaal statt

ab 18:00 Uhr Grillstand und Cocktailbar

Open Air Kabarett DIE BARHOCKER „Sahnstücke aus 17 Jahren Kabarett“

„Die BarHocker“ - Was zunächst nach einer langweiligen Möbel-Werbung klingt, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein wortspielgewaltiges Kabarett aus dem erzgebirgischen Oelsnitz.

Das Duo Sascha Wildenhain und Kay Haberkorn („das größte Solo-Kabarett der Welt“) steht seit dem Jahre 2000 gemeinsam auf den hiesigen, regionalen, weltbedeutenden Kleinkunsthöfen dieses Planeten und begeistert seither sein Publikum mit selbsterdachten Texten und/oder eigens fürs Publikum erdichteten, persönlich gezipften Gitarrensongs.

Das dabei ein gewisser Selbsterkennungswert im Vordergrund steht, ist für die beiden Protagonisten eben so selbstverständlich, wie auch hie und da politische Themen auf's Korn zu nehmen. Vornehmlich beackern die passionierten Hobbyspötter aber das Feld „alltäglicher Unzulänglichkeiten im zwischenmenschlichen Miteinander...“. Dass dabei manchmal dem einen oder anderen das Lachen im Halse steckenbleibt, ist gewollt und Programm! Jedoch sind sie sich auch nicht zu schade, sich selbst dabei gehörig auf die Schippen ihrer dünnen Ärmchen zu nehmen.

Als waschechte Erzgebirger frönen Haberkorn und Wildenhain zwar auch ihrer Mundart, sprechen aber ebenso Fremddialekte wie z.B. Hochdeutsch.

Ihre Bühnenshow lebt dabei vor allem durch permanent wechselnde Rollen und stets neue, eigens kreierte Figuren, wie „Ilse & Lieselotte“, deren garstige Gatten „Siegfried & Fritz“ oder die ehemaligen Sowjetbürger „Sascha & Sergeij“. Auch ohne das Live-Interview „Der interessante Mensch“ mit wechselnden Protagonisten wird das Duo selten noch von der Bühne gelassen...

Im Sinne der Worte von Georg Christoph Lichtenberg - „Sagt, gibt es ein Land außer Deutschland, in dem man die Nase eher rümpfen lernt statt putzen?“ werden natürlich auch Publikanten/-Innen einbezogen. Doch keine Angst! Außer mit Worten beißt hier keiner!

Kommen Sie also zu uns und freuen Sie sich auf einen Kabarettabend, der Ihnen garantiert in Erinnerung bleiben wird...

Ab 18.00 Uhr gibt es Leckeres vom Grill und kühle Getränke. Besonders empfehlen wir Cocktails gemixt von einem Profi!

Kartenbestellung wegen begrenzter Platzzahl unbedingt notwendig!
Tel: 036027/71000 od. 036027/70414, E-Mail: peter.kaufhold@gmx.de

Schierschwende

Verschiedenes

Ortschronik

Sehr geehrte Einwohner der Landgemeinde, wie bereits bekannt sein dürfte, arbeitet die Ortschaft Schierschwende gerade an einer Neuauflage ihrer Ortschronik. Die Arbeiten gehen nun langsam auf die Zielgerade und wir hoffen, dass wir im Herbst die Ausgabe in den Händen halten können. Da die Chronik nur in begrenzter Stückzahl gedruckt wird, ist es ratsam, sich rechtzeitig ein Exemplar vorzubestellen. Anhand der Vorbestellungen können wir auch sehen, ob wir mit der angeforderten Stückzahl in etwa richtig liegen.

Vorbestellungen können aufgegeben werden bei:

Frank Sieland: 036024/80978
f.sieland@schierschwende-web.de

und

Gisela Degenhardt: 036024/88615

Mit besten Empfehlungen

Frank Sieland

Ortschaftsbürgermeister Schierschwende



Eine kleine Nachlese in Bildern

zur Verfügung gestellt von Reiner Schmalz, Wendelin Ruhland und Manfred Röhrig



Konzert mit Princess Jo - Gänsehautfeeling



Feierliche Einweihung des neuen Bildstockes



Der Landrat hat eine Fichte – den Baum des Jahres – gesponsort.



Eindrücke vom Festumzug:



Klara Wahl (96) wird vom Bürgermeister Andreas Henning als älteste Zuschauerin begrüßt.



Die Nachfahren von Bäcker Michel überraschten mit frischem Schmandkuchen.



Diedorfs Kirche im Doppelpack



Franz (8 Monate) und seine Schwester Frieda (zweieinhalb Jahre) zählten zu den Jüngsten im Festumzug



Zwei Diedorfer Urgesteine: Anna und Issi



Gäste aus Effelder präsentieren das „Heilige Grab“



Ein gut gefüllter Festplatz am Sonntag Nachmittag.



Der Kirmesverein Katharinenberg erinnert an die DDR-Zeiten.



Auch die Ausstellung anlässlich des Ortsjubiläums erfreute sich regen Zuspruchs.



Auch beim Umzug mit dabei: das Jugendblasorchester Diedorf.



Bürgermeister Andreas Henning verlieh dem Festausschuss-Trio am Abschlussabend jeweils eine Ehrenurkunde.



Diedorf bei einem Helikopter-Rundflug aus der Vogelperspektive.



Ein stimmungsvolles Feuerwerk beschloss das Fest